

Studienordnung für das Studienfach Deutsche Philologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Deutsche Philologie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Deutsche Philologie im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Deutsche Philologie (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Deutsche Philologie erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3. Das Studienfach Deutsche Philologie umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 4. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführungswissen Germanistische Mediävistik
- b) Modul Einführungswissen Deutsche Sprachwissenschaft
- c) Modul Einführungswissen Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- d) Modul Disziplinäre Vertiefung wahlweise zu einem der Module a) bis c)

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot «Deutsche Philologie» und/oder aus ausgewählten Studienangeboten der «Neuen Philologien» und die Bachelorprüfung.

² Einzelheiten regelt die Wegleitung.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

³ Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 5. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 14 KP aus dem Modul Einführungswissen Germanistische Mediävistik
- b) 16 KP aus dem Modul Einführungswissen Deutsche Sprachwissenschaft
- c) 25 KP aus dem Modul Einführungswissen Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
- d) 8 KP aus dem Modul Disziplinäre Vertiefung, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit
- e) 7 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot «Deutsche Philologie» und/oder aus ausgewählten Studienangeboten der «Neuen Philologien»
- f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 6. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Die Klausurfragen beziehen sich inhaltlich auf die beiden Module, welche nicht im Modul «Disziplinäre Vertiefung» gewählt worden sind. Die Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 8. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Deutsche Philologie an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Deutsche Philologie oder in Neuerer deutscher Literaturwissenschaft oder in Deutscher Sprach- und Älterer Literaturwissenschaft gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 9. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.